

Informationsblatt Bestattungen in Reute

Erdbestattung

Unter einer Erdbestattung versteht man die Beisetzung des Leichnams in einem Sarg. Gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement dürfen nur Grabmäler mit Bewilligung des Hoch- und Tiefbaupräsident erstellt werden. Die Wartefrist zur Erstellung eines Grabmals dauert 6 Monate, bis dahin wird, auf Kosten der Gemeinde Reute, ein Holzkreuz gesetzt. Die Grabeinfassung wird ca. 1 Jahr nach der Beisetzung erstellt und wird den Hinterbliebenen mit Fr. 250.00 in Rechnung gestellt. Die Bestattung von Einwohnern aus Reute und Oberegg auf dem Friedhof Reute ist gratis. Auswärtige haben mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erwachsenengrab	Fr.	400.00
Urnen- und Kindergräber	Fr.	200.00

Die Grabesruhe dauert 20 Jahre. Die Pflege eines Erdbestattungsgrabes ist etwas umfangreicher. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 4'200.00 für die gesamte Grabesruhe zu rechnen. Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Reute einen Grabunterhaltsvertrag zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 4'200.00. Die Gemeinde Reute verpflichtet sich darin, bis zur Aufhebung des Grabes den Unterhalt zu gewährleisten. Nach Ablauf der Grabesruhe ordnet die Hoch- und Tiefbaukommission die Räumung der betreffenden Grabfelder beziehungsweise Grabreihen an. Dies ist 3 Monate vor Beginn der Abräumung im Amtsblatt und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Reute bekannt zu geben.

Urnengrab

Die Asche des Verstorbenen wird in einer Oekourne in einem Urnengrab bestattet. Gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement dürfen nur Grabmäler mit Bewilligung des Hoch- und Tiefbaupräsident erstellt werden. Die Wartefrist zur Erstellung eines Grabmals dauert 3 Monate, bis dahin wird, auf Kosten der Gemeinde Reute, eine Tafel gesetzt. Die Grabeinfassung wird ca. 1 Jahr nach der Beisetzung erstellt und wird den Hinterbliebenen mit Fr. 250.00 in Rechnung gestellt. Die Grabesruhe beträgt 20 Jahre. Die Pflege eines Urnengrabes ist nicht sehr umfangreich. Es ist mit Kosten von ca. Fr. 2'400.00 für die gesamte Grabesruhe zu rechnen. Es besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde Reute einen Grabunterhaltsvertrag zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2'400.00. Die Gemeinde Reute verpflichtet sich darin, bis zur Aufhebung des Grabes den Unterhalt zu gewährleisten. Nach Ablauf der Grabesruhe ordnet die Hoch- und Tiefbaukommission die Räumung der betreffenden Grabfelder beziehungsweise Grabreihen an. Dies ist 3 Monate vor Beginn der Abräumung im Amtsblatt und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Reute bekannt zu geben.

Gemeinschaftsgrab

Die Gemeinde Reute verfügt über ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Reute. Die Grabesruhe dauert 10 Jahre ab dem letzten Eintrag auf dem Gedenkstein. Für die Hinterbliebenen entsteht kein Grabunterhaltsaufwand. Die Benützungsgebühr für das Gemeinschaftsgrab beträgt Fr. 500.00. Der Betrag wird für den Platz- und Bepflanzungsaufwand eingesetzt. Zusätzlich entstehen noch für die Beschriftung des Gedenksteins Fr. 5.00 pro eingemeisselten Buchstaben im Namen.

Für weitergehende Auskünfte steht Ihnen gerne die Gemeindekanzlei Reute zur Verfügung. Grundlage zu diesem Merkblatt bildet das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 27. September 1999 / 8. September 2005.

9411 Reute, 29. Januar 2007

GEMEINDEKANZLEI REUTE